

Beilage

Amtsblatt Nr. 31 vom 04.08.2016

Anlage zur Ziffer 219

**Kündigung einer öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung (Albert-Schweitzer-Schule)**

Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Düsseldorf, 20. Juli 2016

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) und § 78 Abs. 8 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Kündigung der nachstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von Kindern aus dem Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) an der als Schule im Verbund in kooperativer Form geführten städtischen Förderschule Albert-Schweitzer-Schule in Moers zum 31.07.2016 bekannt.

Im Auftrag

Susanne Wenzel

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von
Kindern aus dem Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Förderbedarf im
sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) an der als
Schule im Verbund in kooperativer Form geführten städtischen Förderschule
Albert-Schweitzer-Schule in Moers**

Zwischen der Stadt Moers und dem Kreis Wesel wird aufgrund der §§ 1 und 23 Abs. 1 1. Alt. ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 380), in Verbindung mit § 78 Abs. 8 Satz 2 des Schulgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.06.2006 (GV.NRW. S. 278), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Stadt Moers ist seit dem 01.08.2007 Trägerin der Albert-Schweitzer-Schule, Städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) (Primarstufe und Sekundarstufe I) und Sprache (SQ) (Primarstufe). Die im Verbund in kooperativer Form geführte Förderschule verfügt z. Zt. noch über die drei Schulstandorte Königsberger Straße 23, Erlenweg 11 und Eicker Grund 86 – 88 in Moers. Der Kreis Wesel ist gemäß § 78 Abs. 4 SchulG verpflichteter Schulträger für die in Neukirchen-Vluyn wohnenden Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache. Für diese Kinder soll die wohnortnahe sonderpädagogische Förderung in Stammklassen gesichert werden.

§ 1 Durchführung der Beschulung

1. Ab dem 01.08.2007 werden die in Neukirchen-Vluyn wohnenden Schülerinnen und Schüler mit durch Bescheid anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache in die Albert-Schweitzer-Schule aufgenommen, wenn das Schulamt für den Kreis Wesel als schulischen Förderort eine Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, bestimmt hat.
2. Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, die in Neukirchen-Vluyn wohnen und eine offene Ganztagschule besuchen möchten, werden nach dem Unterrichtsende in das wohnsitznächste offene Ganztagsschulangebot ihrer Wohnortkommune integriert. Für das Anmelde-/Aufnahmeverfahren und die finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten gelten die von der Stadt Neukirchen-Vluyn für Regelgrundschulen festgelegten Kriterien.

§ 2 Schulgebäude

1. Die sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Neukirchen-Vluyn und die sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler mit dem Wohnort Moers werden gemeinsam in einem Schulgebäude untergebracht. Schulstandort der Abteilung Sprache der Albert-Schweitzer-Schule ist bis auf Weiteres das Gebäude Eicker Grund 86 – 88 in 47445 Moers.
2. Wird die Abteilung Sprache in ein anderes Gebäude im Stadtgebiet verlagert,

stellt die Schulträgerin sicher, dass sich die Räumlichkeiten der Schule am neuen Standort an den dann geltenden Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder orientieren.

Hierdurch anfallende Kosten trägt die Stadt Moers.

§ 3 Inventar

1. Investitionen zur Herrichtung des Gebäudes Eicker Grund 86 – 88 zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Neukirchen-Vluyn und zur Anschaffung von Inventar fallen nicht an.

Später für die aus dem Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn stammenden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache notwendig werdende Sachausstattungen sowie investive Ersatzbeschaffungen, die aus vorhandenen Beständen der Albert-Schweitzer-Schule nicht bereitgestellt werden können, sind dem Kreis Wesel zwecks Einstellung entsprechender Mittel in den jeweiligen Haushalt rechtzeitig (März des der Beschaffung vorangehenden Jahres) zu melden. Dieser entscheidet über den Erwerb und trägt die hierfür anfallenden Kosten.

2. Der Kreis Wesel hat die Dependance der Erich Kästner-Schule (Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund – Primarstufe – in Wesel) am Standort in Moers, Eicker Grund 86 mit Ablauf des 31.07.2007 aufgegeben.

Die dort vorhandene, mit Mitteln des Kreises Wesel erworbene Sachausstattung ist auf eine Schuldependance zur Beschulung von rd. 50 Kindern abgestellt (Anlage I). Der Zeitwert beträgt insgesamt rd. 22.650 €. Die Nutzung dieser Sachausstattung entfällt ab dem 01.08.2007 zu 20 % auf die sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in Neukirchen-Vluyn und zu 80 % auf die sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler mit dem Wohnort Moers. Die Stadt Moers verpflichtet sich, für die Überlassung der Sachausstattung als einmalige Abgeltung rd. 80 % des Zeitwertes, somit 18.120 € an den Kreis Wesel zu zahlen. Der Betrag wird fällig am 01.08.2008.

§ 4 Kosten des laufenden Schulbetriebs

1. Der Kreis Wesel verpflichtet sich, der Stadt Moers die notwendigen jährlichen Kosten des laufenden Schulbetriebes (Sach- und Personalaufwendungen) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 dieser Vereinbarung zu zahlen.

2. Für die Errechnung der notwendigen jährlichen Schulkosten gilt folgendes:

- 2.1 Grundlage für die Ermittlung sind – s. Anlage II –:
 - die auf die Albert-Schweitzer-Schule entfallenden Erträge
 - die Personalaufwendungen für das nichtpädagogische Personal
 - der für die Schule anfallende sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Overheadkosten und sonstige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, soweit nicht der Anlage II zu entnehmen, finden keine

Berücksichtigung.

Weitere Bemessungsgrundlagen sind die amtlichen Schuldaten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) – Auswertung 140 – zum Stand 15.10. des Vorjahres in Verbindung mit den Schülerlisten zum Förderschwerpunkt Sprache.

- 2.2 Die Aufwendungen – mit Ausnahme der Schülerbeförderungskosten im Sinne der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 SchulG (SchfkVO) sowie der Personalkosten für den Verwaltungsdienst – werden um eventuelle Erträge vermindert. Der so ermittelte Betrag wird durch die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule zum Stand 15.10. des Vorjahres geteilt. Dieser Pro-Kopf-Betrag wird mit der Zahl der in Neukirchen-Vluyn wohnenden sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler – Stand 15.10. des Vorjahres – multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird um die vollen Schülerfahrkosten, die durch die Beförderung der sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Neukirchen-Vluyn entstehen und um die Personalkosten für den Verwaltungsdienst der Entgeltgruppe 6 im Umfang von drei Stunden/Jahr, erhöht.
- 2.3 Der Erstattungsbetrag nach § 4 Ziffer 2.2 wird um den im Rahmen des Finanzausgleiches nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz der Stadt Moers für die in Neukirchen-Vluyn wohnenden sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler zugewiesenen Betrag (Schlüsselzuweisung = Schüleransatz), der zuvor um die von der Stadt Moers hierauf gezahlten Kreis- und Sonderumlagen bereinigt wird, reduziert.
- 2.4 Die sich auf der Basis der Schülerzahlen der amtlichen Schuldaten für den Bereich Sprache jährlich ergebende pauschale Zuweisung des Landes zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich (Schulpauschale; der Stichtag für die Schülerzahlen ergibt sich aus dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz) wird von dem nach § 4 Ziffer 2.3 ermittelten Betrag anteilig abgezogen. Bemessungsgrundlage für den Anteil ist die Anzahl der aus der Schülerliste ersichtlichen Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in Neukirchen-Vluyn, die den amtlichen Schuldaten zugrunde liegt.
3. Die Kosten des laufenden Schulbetriebs werden von der Stadt Moers zu Beginn des Haushaltsjahres nach Maßgabe des letzten Rechnungsergebnisses vorläufig festgesetzt. Die so ermittelten vorläufigen Schulbetriebskosten sind erstmals zum 01. April 2008, in den Folgejahren jeweils zum 01. April eines jeden Jahres als Abschlagszahlung zu leisten.
4. Einen Monat nach Feststellung der Ergebnisrechnung (= Ist-Ergebnis) werden die Kosten des laufenden Schulbetriebs von der Stadt Moers für das betreffende Haushaltsjahr endgültig festgesetzt. Basis sind die zum Stichtag 15.10. des dem für die vorläufige Berechnung des Schulkostenbeitrages vorangehenden Jahres relevanten Schülerzahlen. Ergibt sich dabei im Verhältnis zu den vorläufigen Schulbetriebskosten eine Minderzahlung oder eine Überzahlung, so ist diese mit der nächsten fälligen Abschlagszahlung auszugleichen.

Die Kosten des laufenden Schulbetriebs für den Zeitraum 01.08.2007 bis 31.12.2007 werden ohne Abschlagszahlung des Kreises Wesel nach Feststellung

des Haushaltsergebnisses von der Stadt Moers endgültig festgesetzt. Basis sind die zum Stichtag 15.10.2007 relevanten Schülerzahlen. Der Schulkostenbeitrag ist zusammen mit den vorläufigen Schulbetriebskosten für das Jahr 2008 zum 01. April 2008 zu zahlen.

5. Dem Kreis Wesel sind die amtlichen Schuldaten des LDS NRW – Stand 15.10. eines Jahres – und die Liste der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache bis zum 31.12. des Jahres vorzulegen. Der Schülerliste muss der Wohnort der Schülerinnen und Schüler zu entnehmen sein. Darüber hinaus erhält der Kreis Wesel zugleich mit der Festsetzung der vorläufigen Schulbetriebskosten die Berechnungsunterlagen sowie das aktuelle Inventarverzeichnis.

§ 5 Abwicklung

1. Zukünftige Fragen, für die keine abschließenden Regelungen in dieser Vereinbarung getroffen wurden, sind einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien im Sinne dieser Vereinbarung zu klären.
2. Die erforderlichen Genehmigungen der Schulaufsichtsbehörde und nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit beantragt der Kreis Wesel.
3. Seit dem 01.08.2007 nutzt die Stadt Moers die Räume im Eicker Grund 86, die der Kreis Wesel mit den Mietverträgen vom 24.07./08.08.1997, 19.07./29.07.2002 und 28.06./26.07.2006 zur Unterbringung der Dependence der Erich Kästner-Schule angemietet hat, für den Betrieb der Albert-Schweitzer-Schule. Die genannten Mietverhältnisse werden daher mit Wirkung vom 31.07.2007 aufgelöst.

§ 6 Laufzeit der Vereinbarung

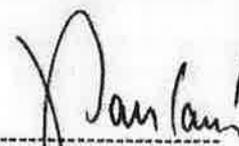
1. Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.07. eines Jahres schriftlich gekündigt werden.

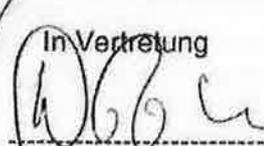
Die Kündigung darf erst erklärt werden, wenn eine dann evtl. gesetzlich vorgeschriebene schulaufsichtliche Genehmigung erteilt oder schriftlich in Aussicht gestellt ist.

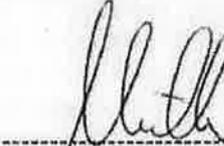
3. Die Anlagen I und II sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Moers, 23.04. 2008
Für die Stadt Moers

Wesel, 26.05 2008
Für den Kreis Wesel


Norbert Ballhaus
Bürgermeister

In Vertretung

Hans-Gerd Rötters
Erster Beigeordneter


Dr. Ansgar Müller
Landrat

In Vertretung

Ralf Berensmeier
Kreisdirektor

Inventarliste

für die Bilanzposition 1.2.7

(Betriebs- u. Geschäftsausstattung)

Anlage I

lfd. Nr.	Standort	Anzahl	Gegenstand	Bemerkungen (z.B. Mängel)	Einzelwert	Ermittelter Gesamtwert	Monat der Anschaffung	Beginn der Abschreibung	Rest ND bei WBW		Rest ND Monate	bisch. ND Monate	Rest ND Monate	Rest ND in % bzgl. FW	iml. A/A-Rate	kumulierter bish. A/A	aktueller wg Zw
									Monate	Monate							
1	(Moers)	4	Schranke	Schlüssel fehlen	249,00 €	996,00 €	Aug 04	Sep 04	20	240	-33	240	207	86%	4,15 €	196,95 €	859,05 €
2	(Moers)	1	Fernsehgerät		200,00 €	200,00 €	Feb 00	Mrz 00	8	96	-97	96	9	9%	2,08 €	181,25 €	18,75 €
3	(Moers)	14	Rollcontainer Büroschranke		156,00 €	2.184,00 €	Aug 04	Sep 04	20	240	-33	240	207	86%	9,10 €	300,30 €	1.883,70 €
4	(Moers)	3	Bücherelemente in Schrankraum		299,00 €	897,00 €	Mai 07	Jun 07	20	240	0	240	240	100%	3,74 €	- €	897,00 €
5	(Moers)	1	Ablegetisch		299,00 €	299,00 €	Mai 07	Jun 07	20	240	0	240	240	100%	1,25 €	- €	299,00 €
6	(Moers)	1	Schrankteil		252,00 €	252,00 €	Mai 07	Jun 07	20	240	0	240	240	100%	1,05 €	- €	252,00 €
7	(Moers)	1	Camcorder DVD		319,00 €	319,00 €	Mrz 07	Apr 07	7	84	-2	84	82	98%	3,80 €	7,60 €	311,40 €
8	(Moers)	1	Recorder		299,00 €	299,00 €	Mai 07	Jun 07	5	60	0	60	60	100%	4,98 €	- €	299,00 €
9	(Moers)	1	Fernsehgerät		299,00 €	299,00 €	Dz 06	Jan 07	7	84	-5	84	79	94%	3,56 €	17,80 €	281,20 €
10	(Moers)	3	Schrank		299,00 €	897,00 €	Aug 04	Sep 04	20	240	-33	240	207	86%	3,74 €	123,34 €	773,66 €
11	(Moers)	1	Schreibtisch		200,00 €	200,00 €	Aug 04	Sep 04	20	240	-33	240	207	86%	0,83 €	27,50 €	172,50 €
12	(Moers)	5	Stühle	veraltet	1,00 €	1,00 €	Aug 04	Sep 04	20	240	-33	240	207	86%	- €	- €	1,00 €
13	(Moers)	1	Kühlschrank		900,00 €	300,00 €	Aug 04	Sep 04	10	120	-33	120	87	73%	2,50 €	82,50 €	217,50 €
14	(Moers)	1	Ausziehtisch		200,00 €	200,00 €	Aug 04	Sep 04	20	240	-33	240	207	86%	0,83 €	27,50 €	172,50 €
15	(Moers)	1	Einzelstisch		110,00 €	110,00 €	Aug 04	Sep 04	20	240	-33	240	207	86%	0,46 €	15,13 €	94,86 €
16	(Moers)	1	Faxgerät		200,00 €	200,00 €	Dz 05	Jan 06	6	72	-17	72	55	76%	2,78 €	47,22 €	152,78 €
17	(Moers)	1	Telefonanlage		364,60 €	364,60 €	Dz 05	Jan 06	8	96	-17	96	79	82%	3,80 €	64,56 €	300,04 €
18	(Moers)	1	Monitor		200,00 €	200,00 €	Aug 04	Sep 04	5	60	-33	60	27	45%	3,33 €	110,00 €	90,00 €
19	(Moers)	1	Rechner		591,54 €	591,54 €	Aug 04	Sep 04	5	60	-33	60	27	45%	9,86 €	325,35 €	266,19 €
20	(Moers)	1	ISDN Anlage		794,00 €	794,00 €	Jan 06	Feb 06	8	96	-16	96	80	83%	8,27 €	132,33 €	661,67 €
21	(Moers)	1	Standardkl. 1	Standort Moers	3.652,00 €	3.652,00 €	Dez 98	Jan 99	20	240	-101	240	139	58%	15,22 €	1.536,88 €	2.115,12 €
22	(Moers)	2	Holzbank	Standort Moers	99,00 €	198,00 €	Dez 98	Jan 99	20	240	-101	240	139	58%	0,83 €	83,33 €	114,65 €
23	(Moers)	2	Computer mit Monitor	Standort Moers	791,54 €	1.583,08 €	Dez 98	Jan 99	5	60	-60	60	0	0%	26,38 €	1.583,08 €	1,00 €

24	Klassenraum Frau Hüying	Standardklass 1 senraum 1	Standort Moers	3.652,00 €	3.652,00 €	Dez 98	Jan 99	20	240	-101	139	58%	15,22 € - 1.536,88 €	2.115,12 €
25	Klassenraum Frau Hüying	Computer mit 1 Monitor	Standort Moers	99,00 €	297,00 €	Dez 98	Jan 99	20	240	-101	139	58%	1,24 € - 124,99 €	172,01 €
26	Klassenraum Frau Hüying	Computer mit 1 Monitor	Standort Moers	791,54 €	791,54 €	Jan 06	Feb 06	5	60	-16	44	73%	13,19 € - 211,08 €	580,46 €
27	Klassenraum Frau Hüying	Standardklass 1 senraum 1	Standort Moers	1.250,00 €	1.250,00 €	Jan 06	Feb 06	10	120	-16	104	87%	10,42 € - 166,67 €	1.083,33 €
28	Klassenraum Frau Witt	Standardklass 1 senraum 1	Standort Moers	3.652,00 €	3.652,00 €	Jan 06	Feb 06	20	240	-16	224	93%	15,22 € - 243,47 €	3.408,53 €
29	Klassenraum Frau Witt	Standardklass 1 senraum 1	Standort Moers	99,00 €	297,00 €	Jan 06	Feb 06	20	240	-16	224	93%	1,24 € - 19,80 €	277,20 €
30	Klassenraum Frau Witt	Schrank groß 1 senraum 1	Standort Moers	299,00 €	299,00 €	Jan 06	Feb 06	20	240	-16	224	93%	1,25 € - 19,93 €	279,07 €
31	Klassenraum Frau Witt	Computer mit 1 Monitor	Standort Moers	85,00 €	85,00 €	Jan 06	Feb 06	5	60	-16	44	73%	1,42 € - 22,67 €	62,33 €
32	Klassenraum Frau Witt	Standardklass 1 senraum 1	Standort Moers	791,54 €	791,54 €	Jan 06	Feb 06	5	60	-16	44	73%	13,19 € - 211,08 €	560,46 €
33	Klassenraum Frau Benke	Standardklass 1 senraum 1	Standort Moers	3.652,00 €	3.652,00 €	Dez 98	Jan 99	20	240	-101	139	58%	15,22 € - 1.536,88 €	2.115,12 €
34	Klassenraum Frau Benke	OHP Computer mit 2 Monitor	Standort Moers	450,00 €	450,00 €	Okt 03	Nov 03	8	96	-43	53	55%	4,69 € - 201,56 €	248,44 €
35	Klassenraum Frau Benke	Standardklass 1 senraum 1	Standort Moers	791,54 €	1.583,08 €	Okt 03	Nov 03	5	60	-43	17	28%	26,38 € - 1.134,54 €	448,54 €
36	Klassenraum Frau Jarchow	Standardklass 1 senraum 1	Standort Moers	3.652,00 €	3.652,00 €	Dez 98	Jan 99	20	240	-101	139	58%	15,22 € - 1.536,88 €	2.115,12 €
37	Klassenraum Frau Jarchow	Standardklass 1 senraum 1	Standort Moers	99,00 €	198,00 €	Dez 98	Jan 99	20	240	-101	139	58%	0,83 € - 83,33 €	114,68 €
38	Klassenraum Frau Jarchow	Computer mit 1 Monitor	Standort Moers	791,54 €	791,54 €	Okt 03	Nov 03	5	60	-43	17	28%	13,19 € - 567,27 €	224,27 €
39	Klassenraum Frau Jarchow	OHP Beamer	Standort Moers	450,00 €	450,00 €	Okt 03	Nov 03	8	96	-43	53	55%	4,69 € - 201,56 €	248,44 €
40	Raum 108	1 Philips	Standort Moers	980,00 €	980,00 €	Jun 04	Jul 04	8	96	-35	61	64%	10,21 € - 357,29 €	622,71 €

Standort Moers
abzüglich Werte ffd. Nrn.
3
15
9
1.883,70 €
94,88 €
281,20 €

verbleiben
gerundet auf
davon
22.670,65 €
22.650,00 €
80% 18.120,00 €

Anlage II

Relevante Erträge sowie Personal- und Sachaufwendungen zu der Produktgruppe 221 – Sonderschulen (Unterabschnitt 270) im Haushalt der Stadt Moers

Erträge, die auf die Albert-Schweitzer-Schule entfallen

- Entgelt für die Benutzung von Schulräumen, Turnhallen u. a.
- Ersatz Schadensfälle Amt 40
- Ersatz Schadensfälle Amt 23
- Vermischte Einnahmen

Aufwendungen, die auf die Albert-Schweitzer-Schule entfallen

Personalaufwendungen für das nichtpädagogische Personal

- Schulsekretärin (SN 1)
- Schulhausmeister
- Reinigungskräfte

*
*

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

- Miete ZGM (Unterhaltung des Gebäudes, Wartungskosten, Heizmaterial/Heizungsenergie, Wasserversorgung, Strombezug, Gebäude- und Fensterreinigung/Reinigungsmittel, Sanitärverbrauchsmaterial, Grundsteuern, Inhalts-/Gebäude-/Elektronik- und Maschinenversicherungen, Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete/Persönliche Ausrüstungsgegenstände)
- Leistungsentgelte SBM (Straßenreinigung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Unterhaltung der Außenanlagen)
- Schulbudget und Reparaturfonds (Beschaffung/Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen/Geräten/Lehr- und Lernmitteln, Verbrauchsmaterialien, Büchern/Zeitschriften/Gesetzesblättern u.a., Post- und Fernmeldegebühren, Sonstige Sachausgaben)
- Schülervertretung
- Schwimmunterricht u. a. (sofern auf die Abteilung Sprache zutreffend)
- Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderungskosten
- Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (SN 2)

Relevante Sachaufwendungen zu der Produktgruppe 243 – Zentrale Steuerung (Unterabschnitt 295) im Haushalt der Stadt Moers

Aufwendungen

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

- Schulsportwettkämpfe
- Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung

**
**

Sonstige Aufwendungen

Personalaufwendungen für die Schulverwaltung

- Personalkosten für den Verwaltungsdienst im Umfang von 3 Stunden/Jahr (Entgeltgruppe 6; Stundenwert gem. der jeweiligen KGST Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“)

* = In Aufwandsart „Miete ZGM“ enthalten

** = Aufwendungen soweit eine konkrete Zuordnung zur Albert-Schweitzer-Schule möglich ist